

Der Ackerbau der Israeliten

Ein Beitrag zu Theorie und Praxis der kurhessischen Judenemanzipation

Barbara Greve

Die Situation der Landjuden zu Beginn des 19. Jahrhunderts

So, wie den Juden der Erwerb eines Hauses über die Jahrhunderte hinweg seit dem Beginn ihrer Duldung in den hessischen Dörfern durch Landgraf und Adelige immer wieder erschwert worden war¹, so war ihnen auch der Besitz von Grund und Boden grundsätzlich erst einmal verwehrt². Wenn auch die Einschränkungen hinsichtlich des Hausbesitzes unterschiedlich gehandhabt wurden und manchmal der genehmigte Erwerb sogar mit den verschiedensten Gemeinderechten und -pflichten gekoppelt war³, so war doch selbst der Besitz eines Gartens, einer kleinen Wiese oder eines Ackerzipfels nicht die Regel. Es kann vielmehr, vor allem nach dem offiziellen Verbot in der Judenordnung von 1739⁴, als grundsätzlich angesehen werden, daß der Jude als Fremder, als nicht seit Generationen am Ort Ansässiger oder durch Heirat den Ortsbürgern Verbundener keinen nennenswerten Grundbesitz sein eigen nannte, wenn auch hin und wieder manche Ortschaften, wie beispielsweise Gensungen, Borken oder Oberaula den Juden den Erwerb von Wiesen und Äckern zu erleichtern suchten⁵. Zu sehr war der einzelne Jude letztlich der Gnade seines Schutzherrn ausgeliefert, war er nur der geduldete Fremde, der tolerierte Händler. Diese halbwegs liberale Haltung änderte sich schlagartig, wenn der Jude sich zu bleiben anschickte und sich dadurch seine Position hinsichtlich der Einheimischen verschärfte, weil er sich, statt den Ort seiner Tätigkeit wieder zu verlassen, an diesen band⁶. Wurde den Juden in den Dörfern zwar einerseits ein Wohnrecht oder gar der Erwerb eines eigenen Hauses zugestanden, so widersprach es andererseits dem Fremd(en)verständnis der Obrigkeit und auch dem Selbstverständnis des Landbewohners, einem Juden, einem Unbekannten, dem man mit Unverständnis und tief verwurzelttem Mißtrauen gegenüberstand, Grund und Boden zu verkaufen – wenn dieser denn überhaupt zum Verkauf stand.

Ackerland symbolisierte für die Dorfbewohner das eigene Überleben. Der eigene Acker sicherte die Nahrung, die eigene Wiese das Futter für die Kuh im Stall – und dies umso mehr in den unsicheren Zeiten des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Diese Verinnerlichung verbot es, diese Nahrungsquelle über den Bereich des Vertrauten hinaus Fremden zugänglich zu machen. „Der Fremde ist seiner Natur nach kein Bodenbesitzer, wobei Boden nicht im physischen Sinne zu verstehen ist, sondern im übertragenen Sinne einer Lebenssubstanz, die, wenn nicht an einer räumlichen, so an einer ideellen Stelle des gesellschaftlichen Umkreises fixiert ist.“⁷ „Das Bild des Juden wurde daher bisweilen zum Bild des Fremden schlechthin“⁸, wohingegen sich mit dem Wort *Bauer* Vorstellungen eines Standes verbinden, der ein besonderes

Verhältnis zum Boden und eine den Erfordernissen gemäßige Daseinsordnung verwirklicht hat⁹.

Und doch war der Jude in gleicher Weise wie der Arme, der ebenfalls über dieses Subsistenzmittel Ackerland nicht verfügte, ein Teil des dörflichen Lebenszusammenhangs; seine immanente und gleichzeitige Gliedstellung schloß zugleich ein Außerhalb und Gegenüber ein¹⁰. Der Jude blieb trotz Haus- und Grundbesitz, trotz Ortsbürgerrechten und Pflichten bis in unser Jahrhundert hinein immer der Fremde, wie es auch in den jüdischen Autobiographien greifbar wird – ausgegrenzt durch Sitte und Brauch, Barttracht, Kleidung¹¹ und Kommunikationsverhalten, durch seine vielfältigen, für den eher statischen Dorfbewohner nicht zu durchschauenden Handelsbeziehungen. Der Widerstreit zwischen der (auch erzwungenen) Mobilität durch die Umstände und der Seßhaftigkeit brach immer wieder auf. Und sicher förderte das Feiern unterschiedlicher Feiertage, das üppige Sabbathmahl und das (erzwungene) Ledigsitzen und Müßiggehen am Sabbath *und* Sonntag nicht das Verständnis der von der protestantischen Arbeitsethik geprägten Landleute¹².

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Punkt ist, daß Ackerland im 17. und 18. Jahrhundert kaum frei verfügbar und nur als Rodungsland eigenen Gesetzen unterworfen war. Es war in den geringen freien Mengen auch keine beliebige Handelsware, welche frei veräußert werden konnte. Dies galt ganz besonders für die Regionen mit Anerbenrecht, in denen nur eines der Kinder das Erbe antrat und wo sich der Landmann nicht als Besitzer, sondern nur als Verwalter dieses Erbes, als sein momentaner Nutznießer verstand. So, wie es seit Generationen überkommen war, so mußte das Gut weitergegeben werden, und der einzelne war nur ein Glied in einer Kette, welche er mit all seiner Kraft stärken mußte, um seine Pflicht vor Gott und der Welt getan zu haben¹³. Doch diese Haltung hatte ebenso in den Gebieten, in denen die Realteilung gehandhabt wurde, ihre Berechtigung. Auch hier mußte der Familienbesitz zusammengehalten und möglichst noch gemehrt werden, um der Zersplitterung in der Folge der Erbfälle entgegenzuwirken.

All dies sprach gegen eine israelitische Landwirtschaft, nicht nur in Kurhessen. Und noch 1922 vertrat Max Weber die These: „Der fromme Jude ist ein Stadtmensch. Das ganze Gesetz ist darauf zugeschnitten ... Das Sabbathjahr ... machte ... die rationelle intensive Landwirtschaft unmöglich ... In der Epoche der Pharisäer war ein Landmann gleichbedeutend mit einem Juden zweiten Ranges, der das Gesetz nicht voll hält und halten kann“¹⁴ – eine These, die bis in unsere Zeit gelegentlich in der Literatur vertreten wird¹⁵. Es prallten also in den hessischen Dörfern zwei unterschiedliche Lebens- und Denkweisen hinsichtlich des Verhältnisses zu Grund und Boden aufeinander: der unter dem unsichtbaren Schutz lebende, nach innen wie auch über den Dorfbereich weit hinaus in Beziehungen orientierte und ständig aufbruchsbereite Händler mit nur geringfügigem Immobilienbesitz und der bodenständige, kaum jemals über den Horizont seines Kirchenturms hinauskommende und hinausdenkende Dorfbewohner.

Wenn die Haltung der Dorfbewohner hinsichtlich der Juden schon zwiespältig war, so war auch die Stellung des Adels und der Fürsten zweifellos von Mißtrauen und Ablehnung gegenüber den Fremden geprägt. Allerdings erfuhr diese Haltung immer wieder eine Relativierung durch die zu allen Lebensäußerungen zu zahlenden Geldbeträge¹⁶. Geld setzte in erster Linie das

Maß für die Toleranz, und Geld war auf Seiten der Juden das einzig Reale, der Schutz der Fürsten oder die ersten Anzeichen einer Emanzipation letztlich für sie eine unsichere Sache.

Theoretische Überlegungen zur „Besserung der Juden“

Erst in der Zeit der Aufklärung begann sich die Situation der Juden langsam positiv zu verändern. Auch wenn man in Hessen-Kassel noch weit von diesem Gedanken entfernt war, so war aber doch die berühmte Schrift Christian Wilhelm Dohms „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“¹⁷ auch hierzulande bekannt geworden. Dohm hatte 1781 auf Veranlassung seines Freundes Moses Mendelssohn seine Gedanken über eine Veränderung der rechtlichen Verhältnisse der Juden hin zu einer bürgerlichen Integration niedergelegt. Seine Intention war ein Erziehungsprojekt, welches die Juden von dem abgelehnten Handel, der einzigen ihnen verbliebenen Gewerbelücke, abbringen und sie zu „nützlichen“ Staatsbürgern machen sollte. Dieser staatspädagogische Ansatz sollte ihre Integration bis hin zur Verschmelzung mit der bürgerlichen Gesellschaft fördern. Die Juden sollten dabei durch die Hinführung zu bürgerlichen, also *ehrbaren* Berufen wie Handwerk und Ackerbau und die Gewährung aller Bürgerrechte und Pflichten zu nützlichen und charaktervollen Bürgern erzogen werden, also zu Eigenschaften, welche ihnen vorher strikt abgesprochen worden waren. Daneben lehrte zur gleichen Zeit der Physiokratismus, daß allein der Beruf des Bauern produktiv sei.

C. W. Dohm stellte zuerst für den Juden noch einmal fest, daß *die erste der Beschäftigungen, der Ackerbau, ihm allenthalben untersagt (sei), und fast nirgends kann er in seinem Namen liegende Gründe eigenthümlich besitzen*¹⁸. Ihm sind auch sehr wohl die Überlegungen der Gegner einer Liberalisierung bekannt, die eine zu große Besitzanhäufung auf Grund der Kapitalkraft einiger Juden befürchteten. Zu ihren Einwänden schreibt er: *Nicht zu großen Güterbesitzern und Pächtern, die zu sehr der Speculation und dem Gewinnstreben verhaftet sind, wünsche ich die Juden ermuntert zu sehen, als vielmehr zu eigentlichen selbstarbeitenden Bauern. Das Geld, welches man in vielen Staaten auf Kolonisten wendet, würde in manchen Fällen gewiß besser angelegt werden, wenn man für dasselbe einheimischen betriebsamen Juden kleine noch unbebaute Stückchen Landes und Wohnungen anwiese, und sie bei den ersten Auslagen für den Ackerbau unterstützte*¹⁹. Dohm sieht dabei auch das Problem der Arbeitskräfte und schreibt dazu aus seiner preußischen Sicht, daß man auf den größeren Gütern wenigstens eine gewissen Anzahl an jüdischen Knechten beschäftigen solle²⁰. *Erheblich scheint die Bedenklichkeit, daß man den Juden doch am Sonntage keine lärmende und sich öffentlich äußerende Arbeit gestatten könne, daß sie also bei der Beobachtung ihres Sabbaths zwey Arbeitstage in der Woche verlieren, daher zum Ackerbau und zum Handwerk wenig geschickt sein dürften*²¹. Aber auch hier weiß er Rat, denn es gäbe doch viele stille und geräuschlose Arbeiten, die eben dann am Sonntag durchgeführt werden könnten.

Alle diese Gedanken fanden jedoch vorerst in Hessen-Kassel noch keinen Nährboden. Während man hier die Juden am Ende des 18. Jahrhunderts noch immer rigoros vom Ackerbau und Landerwerb größeren Stils ausschloß und sowohl die Niederlassung als auch den Erwerb eines Hauses auch auf dem platten Lande erschwerte, waren sie beispielsweise im Waldeckischen schon seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts mit der Vermittlung von Haus-

und Grundstückskäufen beschäftigt²², wobei es ihnen zugute kam, daß sie auf Grund ihrer Geschichte eine gänzlich andere Beziehung und eine eher distanzierte Haltung zum Landbesitz hatten und diesen wie einen Handelsgegenstand nahmen. „In der Werte-Topographie hatte der Boden bei den Juden einen anderen Ort als bei den Christen. Land war kein Wert an sich“, schrieb dazu auch Jaeggle für Württemberg²³.

In der französischen Zeit änderte sich die rechtliche Situation für die Juden in Hessen-Kassel, indem sie nun den anderen Staatsbürgern gleichgestellt waren. Es war ihnen nicht nur gestattet, sich überall niederzulassen, sondern auch Immobilien zu erwerben. Dies wurde aber nicht in dem Maße genutzt, wie man es vielleicht hätte annehmen mögen. So stieg zwar die Zahl der Juden in Kurhessen an, auch die Zahl der Hausbesitzer nahm zu, aber es kam zu keinen nachweisbaren Einkäufen in den Ackerbau. Die Juden waren durch die Jahrhunderte hinweg zu sehr auf ihre Handelsgeschäfte fixiert (worden), als daß sie sich innerhalb einer relativ kurzen Zeit eines anderen hätten besinnen können. Der Landbau war aus ihrer Sicht eine Domäne des Anderen, in diesem Falle des „fremden“ Christen.

Diese liberalen Tendenzen unter König Jérôme hatten jedoch bald ein Ende, als der zurückgekehrte Kurfürst 1813 sofort das bis 1806 gültige Recht wieder herstellte und die Juden so zu Schutzjuden mit eingeschränkten Rechten zurückgestuft wurden. Ganz ließ sich das Ruder jedoch nicht zurückdrehen, denn der Kurfürst war sich darüber klar, mit der Restauration das Problem nicht gelöst zu haben, weshalb er schon 1814 die Regierung veranlaßte, zu der Frage „Wie können die Juden bessere Menschen und nützlichere Mitglieder des Staats werden?“ Stellung zu nehmen²⁴. Nun hatten zu diesem Zeitpunkt auch in Kurhessen die Erziehungsgedanken der Aufklärung so weit Fuß gefaßt, daß C. W. Dohms Schrift hier bekannt war und durch die Regierungsbeamten fleißig zur Auslegung mit herangezogen wurde. Der Schwerpunkt in Kurhessen war jedoch ein anderer. Zwar war man auch bestrebt, die Juden dem Ackerbau zuzuführen, aber in erster Linie hatte man eine derartig übersteigerte Angst vor dem angeblichen Schacher und Wucher und dem Nothandel, d. h. dem Klein- und Trödelhandel, daß die Gestattung des Ackerbaus zwar auch als Hinführung zu einem ordentlichen bürgerlichen Lebenswandel galt, im Vordergrund aber das Erlernen eines sittlichen Gewerbes stand²⁵. Noch immer war man um eine erzieherische „Besserung“ bemüht, denn den Handelsgeschäften, die den Juden bisher als einzige Überlebens-Existenznischen zur Verfügung gestanden hatten, stand diametral die Überzeugung der Landbewohner und vor allem der Obrigkeit entgegen, daß allein Handwerk und Ackerbau die Grundpfeiler des Staates seien. Schließlich lebte ja der überwiegende Teil der Bevölkerung von diesen Professionen, wohingegen der Kaufmann, der keine „produktiven“ Werte schuf, nur ein geringes Ansehen genoß²⁶. Man wollte die Juden also „bessern“, indem man sie Erwerbszweigen zuführte, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus vielfältigen Gründen unter zunehmender Verarmung litten!

Zur Lösung des Problems und der damit in Zusammenhang stehenden Erteilung der bürgerlichen Rechte an die Juden heißt es deshalb unter *Position 6* in dem Gutachten der Kurfürstlichen Regierung aus dem Jahre 1814: *Was den Ackerbau betrifft, so unterscheidet sich die Beschäftigung mit diesem auffallend von denen des Handwerkers, weil sie keinen so gewissen und sich immer gleichen*

Lohn des Fleißes darbietet als diese. Weil auch der Ackerbau zuviel Ähnliches mit dem Handel hat, zu sehr den Geist der Spekulation und des Gewinnes nährt, so ist von der Beschäftigung mit ihm nicht eben ein erheblicher Vorteil in Absicht der bürgerlichen Verbesserung der Juden zu erwarten. Indessen können diese Umstände nicht für so erheblich geachtet werden, um die jüdische Nation deshalb vom Ackerbau gänzlich auszuschließen, vielmehr werden sie wieder dadurch in ihrer Wirkung ergänzt, daß der Ackerbau meistens eine größere Entfernung von den übrigen Klassen der Menschen und einen regelmäßigen und anstrengenden Fleiß erfordert, welches der physischen und moralischen Kultur derer, die sich damit abgeben, förderlich ist. Diese sind ohne Zweifel die Gründe gewesen, warum nicht nur der Ackerbau zu den erlaubten Beschäftigungen der Juden in Bayern, Baden und Preußen neuerdings gerechnet wird, sondern in ersterem Land ihm sogar die Verpachtung von Feldgütern untersagt worden ist. Gerade umgekehrt verhält es sich in Hessen, wo einem Juden die ihm pfandweise verschriebenen Feldgüter selbst zu bestellen oder einem Juden in Pacht zu geben verboten ist.“²⁷

In der Folge schlägt die Regierung vor, diese vorbehaltlichen Bestimmungen bezüglich des Ackerbaus, die vor sechzig, siebzig Jahren wohl ihre Berechtigung gehabt hätten, aufzuheben und eventuell gedachten Auswüchsen durch Bedingungen und Einschränkungen einen Riegel vorzuschieben. Es sollte also den Juden der Erwerb von Feldgütern *auf eigenes Ausstellen* und die Verpachtung an Glaubensgenossen gestattet werden. Sollten diese dazu Gesinde benötigen, so sei dieses wenigstens zur Hälfte aus Juden zu besetzen, heißt es weiter. Innerhalb der nächsten zehn Jahre nach dem Erwerb dürfe das erworbene Land aber nicht wieder verkauft werden. Hatte man von Regierungsseite auch hinsichtlich der Heiligung der Sonntagsruhe noch einige Bedenken, so bezog man sich dann doch eindeutig auf die bereits durch C. W. Dohm gemachten organisatorischen Vorschläge.

Dennoch versprach man sich wohl von all diesen positiven Anstößen keinen durchgreifenden Erfolg, wie aus der abschließenden Bemerkung abzulesen ist, daß trotz der in den letzten sechs Jahre während der französischen Zeit gewährten völligen Gleichberechtigung im Lande kein einziges Beispiel bekannt geworden sei, *daß ein Jude seinen Schacherhandel niedergelegt und sich durch eigene Bewirtschaftung gleich einem Bauern mit dem Acker- und Feldbau beschäftigt habe*²⁸. Trotzdem erhielten die geforderten Bestimmungen ihre Gültigkeit und flossen in die Gesetzgebung ein, so daß den Juden endlich 1816 der Ackerbau in Kurhessen gestattet wurde²⁹. In der Folge wurde diese Gesetzgebung noch weiter liberalisiert³⁰, so daß faktisch eine Gleichstellung mit den Christen hinsichtlich der Ausübung des Ackerbaues in rechtlicher Hinsicht erfolgte. Diese Entwicklung innerhalb der Emanzipationszeit war aber nicht nur auf Preußen oder Hessen beschränkt, sondern auch in anderen Bundesstaaten konnten die Juden inzwischen Land erwerben.

Von der Theorie zur Praxis. Jüdischer Ackerbau in Kurhessen

Zwar war es einige Jahrzehnte hindurch trotz der bestehenden Verbote üblich gewesen, daß in einigen Dörfern Juden geringfügige Nutzflächen von wenigen Ackern oder Ruten zu dem von ihnen erworbenen Haus oder der Hofreite besaßen. Nachdem ihnen aber nun die Möglichkeit eröffnet worden war, Ackerland rechtmäßig zu erwerben, nutzten sie diese Möglichkeit relativ wenig. Nur eine äußerst geringe Anzahl von Juden erwarb sich durch den Kauf

von Grund und Boden ein Stück „Heimat“³¹. Was sprach dagegen? Warum hatten so wenige Juden das Bedürfnis, ihre Position innerhalb der Dörfer zu stärken, indem sie sich die Wertekategorie der Dorfbewohner zu eigen machten, in der Landbesitz und seine Nutzung zumindest für diejenigen unter ihnen, die bereits seit Jahrzehnten und ihre Familien zum Teil seit Jahrhunderten ansässig waren, eine Art von Zugehörigkeit bedeutet hätte, eine Sicherheit und letztlich vor allem auch ein Recht? Warum wurde der Aspekt *Grundbesitz* = *Heimatbesitz* von den assimilationswilligen Juden so wenig beachtet?

Sicher lag ein Grund mit darin, daß sie auch als Einheimische die „Fremden“ geblieben waren. Bedingt durch ihre religiöse Lebensweise, ihre städtisch orientierte Kleidung, ihre Haar- und Barttracht³²), durch ihre religiösen Vorschriften³³ und ihren durch Innovationsfreudigkeit und umfangreiche Handelsbeziehungen differenzierteren Besitz waren sie auch als Einheimische, schon lange im Ort Ansässige weiter die „Fremden“ geblieben. Zum anderen spielte wohl hier auf Seiten der Juden ein tiefverwurzeltes Mißtrauen eine Rolle, eine Verunsicherung durch bisher immer wieder neu zu erbittenden Schutz oder gar nur Toleranz. Es gab eine tiefverwurzelte Heimatlosigkeit³⁴, die einer auch kulturellen Einbindung in das Dorf entgegenstand. Sicher spielte auch die Messias-Idee in ihre Entscheidungen hinein, das Hoffen auf den Erlöser und die Heimkehr ins Gelobte Land, wenn es in dieser Form wohl auch nicht ausgesprochen wurde, aber durch die täglich gelebte religiöse Praxis immer präsent war³⁵. Grund und Boden hatten dadurch eine andere, vorübergehende Bedeutung für sie, er war nicht ihre Lebensbasis, sondern diese lag in der Möglichkeit der Anpassung an die Gegebenheiten und der Nutzung von Nischen zur Existenzsicherung. Diese Grundhaltung hat sich dann auch im Laufe des 19. Jahrhunderts letztlich nicht verändert, obwohl mehr als 90% der Juden auf dem Lande lebten und dies in Kurhessen sogar bis in unser Jahrhundert hinein die Regel blieb. Und sieht man einmal von der ideellen Bedeutung des Ackerlandes ab, so war dieses bis zur Grundlastenablösung nur in sehr geringem Maße frei verfügbar, es war keine Handelsware, die der Ackermann beliebig veräußern konnte, so daß allein schon dadurch dem Erwerb Schranken gesetzt waren³⁶.

Es lassen sich für das ländliche Kurhessen bisher keine Tendenzen aufzeigen, wie sie Jaeggle für Württemberg beschreibt, indem er das Assimilationsbedürfnis der Juden „an die christlich-bürgerliche Vorstellung vom Adel des Landmannes“ als so mächtig beschreibt, daß es dort „als Ehre unter uns gilt, mindestens ein Stückchen Boden des lieben Vaterlandes zu bebauen“³⁷ – und dies zu einer Zeit, als es dort infolge der allgemeinen Armut zu massenhaften Auswanderungen kam, so daß bei diesem Wunsch offensichtlich nicht der Ertrag oder die Ertüchtigung des Ackermanns im Vordergrund standen, sondern das ideologische Bedürfnis nach *Heimat* = *Vaterland*.

Wenn man die Entwicklung in Kurhessen seit 1816 betrachtet, so ist augenfällig, daß trotz der bereits 1818 geforderten Hinwendung zum Ackerbau und der Förderung dieser Intention durch die jüdischen Gemeindeältesten und Rabbiner³⁸ den Bestimmungen so recht kein Erfolg beschieden war. Dies hatte die amtliche Seite festgestellt, als sie 1833 einen Teil der o. g. Bestimmungen revidierte und die Feldgüter frei verkäuflich sowie auch mit Tagelöhnern bestellbar machte. Die bisherigen Bestimmungen hielten die Juden angeblich vom Ackerbau ab und wirkten dem Ziel, sie zu bürgerlichen Gewerben anzuhalten, entgegen.

Wenn auch viele Juden auf den Dörfern ein Fleckchen Ackerland und vielleicht noch einen Wiesenlappen dazu besaßen, so reichte dies häufig nicht einmal zur Alleinversorgung der Familie aus³⁹. Nur sehr wenige verfügten über eine ausreichende Hektarzahl, um sich allein vom Ackerbau zu ernähren. Die anderen betrieben die auf den Dörfern auch bei vielen Christen übliche Mischwirtschaft, da nur so eine ausreichende Nahrungsbasis in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sichergestellt werden konnte⁴⁰. Ein sehr entscheidender Gesichtspunkt war es wohl auch, daß es für die Juden, die ja die Situation auf den Dörfern und die oft unter der Oberfläche schwelende Not durch ihre eigenen Handels- und auch Geldgeschäfte kannten, unverständlich war, warum man seitens der Regierung so sehr darum bemüht war, sie absteigenden Wirtschaftszweigen – und dies betrifft ebenso das überbesetzte Handwerk – zuzuführen. „Wie sollten also die Juden, ihrer Berufstradition zuwider, geradezu Krisenfächer erlernen?“⁴¹

Zwar hatten bis 1848 20–40% der Juden die sogenannten Nothandels- und Schacherberufe aufgegeben und manuelle Gewerbe erlernt, wie es vorgeschrieben war, letztlich erfolgte auch eine Veränderung der Berufsstruktur durch die generative Abfolge, aber die verheißende Belohnung blieb aus, so daß es in der Folge zu ersten jüdischen Massenauswanderungen – auch der wenigen gelernten Landwirte – nach Übersee kam⁴². Prinz schreibt dazu sehr deutlich, daß ihr Instinkt und gesunder Menschenverstand sie davor bewahrte, „in einer Zeit, in der die deutsche Landwirtschaft den großen bäuerlichen Nachwuchs nicht auf dem Lande zu halten vermochte, sondern Millionen Menschen teils durch Abwanderung in die Städte, teils durch Auswanderung verlor, gegen den Strom zu schwimmen, zumal die deutsche Wirtschaft gegen Ende der dreißiger Jahre (des 19. Jahrhunderts) anfing, anderwärts reichliche Erwerbsmöglichkeiten zu bieten.“⁴³

So ließen Erfolge bei der Hinführung zum Ackerbau nicht nur in Kurhessen auf sich warten. Man glaubte wohl insgesamt nicht an den Willen zur Landarbeit, wie es drastisch ein württembergischer Amtmann im Jahre 1860 ausdrückte: „Den Satz *Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen*, haben bis jetzt noch keine oder jedenfalls nur sehr wenige Juden zu ihrer Lebensmaxime gemacht.“⁴⁴ Zeitgenössische Statistiken zeigen, daß die Landwirtschaft als alleinige Erwerbsgrundlage unter den Juden geradezu exotischen Charakter hatte⁴⁵. Dabei muß man allerdings die verschiedenen Zählmethoden der Statistiker beachten. Im kurhessischen Bereich (ganz entgegen den Beispielen in anderen deutschen Staaten⁴⁶) waren die christlichen Zähler immer darauf bedacht, das gescheiterte Erziehungsziel irgendwie herauscheiden zu lassen. Es wurde darauf hingewiesen, daß den Juden das Wollen zu einer Integration ja fehle und sie sich weiterhin lieber dem Wucher und Schacher widmeten – eine Haltung, die schon 1814 im Bericht der Regierung herauszulesen war⁴⁷. So kann letztlich nur immer wieder betont werden, daß der jüdische Ackerbau eine Ausnahmeerscheinung war⁴⁸.

Die Umsetzung der Bestrebungen zur Förderung jüdischen Ackerbaus in Kurhessen

Wenn auch die Erfolge dieses Erziehungsgedankens letztlich gering waren, wie oben bereits gezeigt, so soll doch noch einmal anhand des kurhessischen Beispiels dargestellt werden, welche Anstrengungen im einzelnen unternom-

men wurden, um den Ackerbau unter den Israeliten zu fördern. Während man sich wohl auf Seiten der Regierung darüber klar war, daß man die älteren Juden nicht mehr von ihrem bisherigen Handelsgewerbe abbringen konnte und sie daher ihre Geschäfte – in besonderen Fällen sogar den verhaßten Nothandel – weiter betreiben ließ, legte man ein ganz entscheidendes Gewicht auf die Erziehung ihrer Kinder zu Gewerbe und Ackerbau. Dies geschah zum einen durch den Einfluß, den in Erfüllung des § 14 der Verordnung von 1818 einige Lehrer auf ihre Gemeinden ausübten oder gern in subalternen Weise ausüben wollten, zum anderen aber auch durch ganz massiven offiziellen Druck von Regierungsseite.

War es zwar dem ersten Sohn noch gestattet, dem Vater im Handel nachzufolgen, doch schrieb die Verordnung vor, daß alle weiteren Söhne ein Gewerbe oder den Ackerbau erlernen sollten. Hierbei brachte man von Seiten der Regierung als Druckmittel die Gesindeordnung von 1802 (§ 32) ins Spiel, die besagt, daß alle diejenigen jungen Leute, welche nicht dienen noch ein Handwerk lernten oder in anderen ehrlichen Gewerben tätig waren, zwangsweise mit *Wegebau und anderen öffentlichen Arbeiten, ja im zweiten Falle sogar mit angemessener Zuchthausstrafe belegt werden könnten*⁴⁹. Zur besseren Kontrolle wurden dahingehende Listen erstellt⁵⁰.

Dieser Druck hatte aber nur nach außen hin Erfolg. Zwar lernten die meisten zweiten und weiteren Judensöhne ein Handwerk und gingen sogar auf die Walz (Gesellenwanderschaft), aber es wurden in der Folge doch häufig Ausreden gebraucht, warum sie dieses Handwerk nicht ausüben könnten und dem Vater beim Handel zur Seite stehen müßten⁵¹, ganz abgesehen von den vielen Fällen, in denen das Handwerk seinen Mann gar nicht ausreichend ernährt hätte. So kam es, daß neben der angegebenen Ausübung des Gewerbes oder der Landwirtschaft weiterhin oder überwiegend Handel getrieben wurde, ein Vergehen, das auch der Regierung wohlbekannt war⁵².

In der entsprechenden Statistik, die auf Wunsch der Regierung regelmäßig zu diesem Problem angefertigt wurde, finden sich jedenfalls in den Jahren 1824–27 eindeutig nur vier (!) jüdische Söhne belegt, die in der Landwirtschaft tätig waren und diese, wenn auch mit mehr oder weniger intensiven Nebengeschäften, regelmäßig ausübten. Zwar wird häufig die Bezeichnung *Knecht* angegeben, doch handelt es sich, wie aus den Unterlagen hervorgeht, hierbei um sogenannte Handelsknechte = Handelsgehilfen, die beim Viehhandel sicherlich mit Stallarbeiten vertraut sein mußten, aber nicht dem Berufsbild des Knechtes entsprachen, wie es allgemein Gültigkeit hatte. Darüberhinaus ist es als gesichert anzusehen, daß ein Großteil der jüdischen Handwerker nicht bei seinem erlernten Beruf blieb, sondern beispielsweise vom Lohgerber zum Lederhändler oder vom angeblichen *Ackermann* zum Viehhändler mutierte⁵³.

Eine weitere Statistik zeigt deutlich, daß eine Zunahme des jüdischen Grundbesitzes nach 1818 nicht gleichzeitig eine Zunahme von Ackerbau treibenden Juden nach sich zog⁵⁴. So stieg im Kreis Ziegenhain die Zahl der Besitzer von Häusern – und damit geringer Immobilien – von 1816 bis 1842 um 50% (70 : 107), was sich u. a. aus der allgemeinen Bevölkerungszunahme erklärt. Die Ackerfläche in jüdischem Besitz stieg von 55 auf 339 Acker. Dies mag auf den ersten Blick viel erscheinen, ist es doch eine Zunahme um mehr als 500%, aber umgerechnet sind es nur etwas mehr als 80 Hektar, so viel, wie zwei bis drei Schwälmer Großbauern zusammen besaßen – von der Streuung unter den Ju-

den und in der Gemarkung gar nicht zu reden. Und es ist dies beileibe kein Spezifikum des Kreises Ziegenhain, denn in der gesamten Provinz Oberhessen sah es nicht anders aus⁵⁵. So wurden im Kreis Ziegenhain 1842 nur drei Ackermänner unter der jüdischen Bevölkerung gezählt, im Kreise Kirchhain waren es vier, zwei im Kreis Marburg und nur einer im Kreis Frankenberg. Auch die Zahlen von 170 Ackerbautreibenden zu 15 760 Gewerbetreibenden (1,08%) sprechen für sich⁵⁶. Schlüsselt man diese Zahlen noch einmal regional auf, wie es bereits oben schon geschehen ist, so kommt man zwar auf stattliche 2,8% „echter“ Landwirte im ländlichen Bezirk Neustadt und damit auf eine schon über dem Durchschnitt liegende Zahl, aber dies sind eben nur neun unter 333 Berufstätigen⁵⁷. Ein Scheitern der Hinführung zum Ackerbau ist damit offensichtlich.

In den folgenden Jahren nach 1842 verschlechterte sich das Bild sogar noch mehr. Unter den vierundfünfzig gewerbetreibenden Juden im Kreis Ziegenhain wird 1858–62 nur ein *Ackermann* (1858 = Jonas Kaufmann aus Schwarzenborn) genannt, der neben einem geringen Viehhandel als Hauptgeschäft angeblich den Ackerbau betreibt, wohingegen drei weitere diesen nur im Nebenberuf ausüben und ansonsten dem Viehhandel nachgehen⁵⁸. Auch in den folgenden Jahren änderten sich diese Zahlen nicht wesentlich. Zu einem nennenswerten Ackerbau der Israeliten kam es also in Kurhessen nicht, und wenn man diese o. g. Zahlen mit der Entwicklung in anderen deutschen Staaten vergleicht, so findet sich Kurhessen am Ende der Skala.

Die Gründe für das Scheitern der „Erziehungspolitik“ hinsichtlich des Ackerbaus der Israeliten mögen zum einen in der Grundlastenablösung und der letztlich erst sehr späten freien Verfügbarkeit des Bodens (1832/48) liegen, zum anderen in der relativ späten Kauffreiheit durch die Juden. Ein dritter Grund – und der erscheint am plausibelsten – wird im Mißtrauen der Bevölkerung und vor allem der Regierenden gelegen haben, wie dies auch in der noch nach 1833 erfolgten akribisch genauen Beobachtung der Juden bezüglich ihres Broterwerbs und in dem Kampf gegen den angeblichen Nothandel, Schacher und Wucher zu bemerken ist. 1858 erfolgte eine Überprüfung hinsichtlich des Nothandels, des Schacherns und Wuchers sowie der Güterschlächtereier, eines Vorwurfs, der schon relativ früh erhoben wurde und unter anderem mit der mangelnden Kapitalfähigkeit und der desolaten Lage der Landbevölkerung in den vierziger und fünfziger Jahren zusammenhing. Diese führte wiederum zu Aufkäufen ruinierter Höfe durch kapitalkräftigere Juden, die statt der bis dahin immer noch verbreiteten ländlichen Tauschwirtschaft über flüssiges Kapital verfügten und sich darüberhinaus teilweise mit dem Kauf und Verkauf fremder Forderungen beschäftigten⁵⁹.

Die Prämienauslobung der „Gesellschaft für Humanität“

Dies war nun die eine, die staatliche Seite, welche sich unter dem erzieherischen Aspekt mit der Hinführung der Israeliten zum Ackerbau befaßt hatte. Die andere war eine besondere Beförderung der israelitischen Landwirtschaft seitens der „Gesellschaft für Humanität“, deren Sitz in Kassel war. Dieser Verein, durch Dr. Lucius Liffmann bereits 1802 gegründet, hatte es sich, wie auch mehr als fünfzig weitere Vereine in den deutschen Staaten, zum Ziel gesetzt, das Handwerk und den Ackerbau unter den Juden zu befördern, wobei das Handwerk aber eindeutig an erster Stelle stand⁶⁰. Er war dem Landwirtschaft-

lichen Verein angeschlossen und lobte seit Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts jährliche Prämien für israelitische Ackerbauern im Regierungsbezirk Kassel aus, wobei das Prämiengebiet, vielleicht aus Mangel an aussichtsreichen Bewerbern, zu Beginn der vierziger Jahre auch auf den Kreis Ziegenhain ausgedehnt wurde. So heißt es in einer Mitteilung aus den Akten⁶¹: *Der mit dem Namen ‚Gesellschaft der Humanität‘ hier bestehende Wohlthätigkeitsverein hat zur Aufmunterung des Ackerbau-Betriebs unter den israelitischen Einwohnern auf mehrere Jahre eine jährliche Verleihung von Prämien an solche israelitischen Familien beschloßen, welche auf die tüchtigste Weise Ackerbewirtschaftung betrieben haben werden. Nach den darüber getroffenen Bestimmungen soll für das laufende Jahr 1836*

1. eine Prämie von 40 Reichsthalern demjenigen zukommen, welcher eine angemessene Anzahl Ackerlandes mit eigenem Viehstande, Schiff und Geschirr am tüchtigsten bewirtschaftet habe und mit seiner Familie die Arbeiten größtentheils selber verrichte.

2. Zwei Preise von 10 Reichsthalern jedem demjenigen, welcher auf gepachtetem Lande, für dessen Pacht und Beackern sie dem Eigenthümer Vergütung geleistet haben, mindestens ihren eigenen Haushaltsbedarf am fleißigsten erzielt haben werden.

3. Diese Prämien jedoch nur (israelitischen, B.G.) Bewohnern des Kreises Kassel und der Ämter Grebenstein, Hofgeismar, Zierenberg, Gudensberg, Felsberg, Lichtenau und Großallmerode ertheilt werden, die durch Zeugnis der Ortsbehörde beglaubigten schriftlichen Bewerbungen sind vor dem November dieses Jahres bei der Humanitäts Gesellschaft hierselbst einzureichen.

Gleichzeitig erging ein Schreiben des Humanitäts-Vereins an die Kurfürstlich Hessischen Landwirtschaftlichen Vereine mit dem Bemerkten, ... *in der Absicht, die Einführung des Ackerbaues als Erwerbsbeschäftigung unter den israelitischen Einwohnern des Vaterlandes zu befördern, und in der Hoffnung, daß die Aussetzung einiger Prämien für diejenigen Familien, welche auf die tüchtigste Weise sich diesem Erwerb widmen, als Aufmunterung hierzu wirken werde ...*

In der Folge wurden in der Landwirtschaftlichen Zeitung für Kurhessen sowie im Provinzialwochenblatt für Niederhessen Anzeigen aufgegeben, daß alle diejenigen vorgeschlagen werden sollten, die die geforderten Bedingungen erfüllten. Dies konnte sowohl auf eigene Initiative als auch durch die Ortshonoratioren erfolgen und hatte selbstredend einen höheren Wert, wenn die entsprechenden Lobschreiben gleich beigefügt wurden.

Im Jahre 1837 wurde mit dieser Prämie von 20 Reichsthalern die Witwe des Jacob Zuckerberg aus Lamerden ausgezeichnet. Der Bürgermeister hatte ihr bescheinigt, daß sie ihre 12 Acker mit zwei Kühen und einem Wagen selbst bearbeitete. Ausschlaggebend waren auch die offiziellen Nachforschungen, die ergaben, daß sich weder die Mutter noch die Söhne dem Handel widmeten und in ganz geringen Vermögensumständen lebten. 10 Thaler erhielt im gleichen Jahr Josua Naßauer aus Volkmarsen, 6 Thaler Haune Gumpert aus Hofoberohl. 1839 wurden Wolf Boley aus Rothelmshausen und Aron Imhof aus Immenhausen als Preisträger genannt. Desweiteren erhielten vier arme jüdische Familien auf Kosten der Gesellschaft einen Acker Pachtland zur eigenen Bestellung. Gleichzeitig wurde anderen Saatgut für die Leinaussaat zugesagt. 1840 wurden die Ehefrau und die Töchter des Salomon Stern aus Zimmersrode mit 4 Thalern Preisgeld bedacht.

Die abgebildete Ausschreibung von 1836 sowie deren Erfolgsmeldung von 1839 verdeutlichen die Intentionen der Humanitäts-Gesellschaft. Diese lagen nicht so sehr darin, eine umfangreiche Landwirtschaft unter den Juden der Region zu propagieren, als vielmehr einer fortschreitenden Verarmung unter den Israeliten gegenzusteuern. Diese waren z. T. durch den noch immer ausgeübten Not- und Trödelhandel oft an die Grenze des Existenzminimums gerückt, wie das Beispiel des Markus Katz aus dem benachbarten Waldeck verdeutlicht, über den es in der *Acta in Betreff der Niederlassung solcher Juden, welche sich dem Betriebe der Landwirtschaft widmen und dem Handel entsagen wollen* heißt, daß er sein Land nur zum Teil selber bestelle, aber noch immer nebenher mit Tierfellen handele und Fleisch verkaufe, um sich und seine Familie mit den sieben Kindern zu ernähren. *Es geht dem Markus Katz kümmerlich.*⁶²

Einen genaueren Überblick über die vorgeschlagenen Bewerber gibt eine Liste aus dem Jahre 1842, als wohl aus Mangel an potentiellen Bewerbern das Ausschreibungsgebiet auf die gesamte Provinz Niederhessen ausgedehnt worden war. Diese Aufstellung von achtzehn als preiswürdig vorgeschlagenen israelitischen Ackerleuten zeigt, daß nur eine sehr geringe Anzahl unter ihnen einen produktiven und erfolgreichen Hof bewirtschaftete, der mehr als den lebensnotwendigsten eigenen Bedarf lieferte. Neben Hinweisen auf Eigenland und auf Pachtland wird vor allem hervorgehoben, daß einige Bewerber Gemeindeland und vor allem auch wüste Landstücke bearbeiteten, die nur unter Schweiß und Mühen in fruchtbaren Boden verwandelt wurden (s. d. Bewerber 5, 6 und 17). Ferner müßten die Ehefrauen und Kinder kräftig mit zupacken, um Erfolge zu erzielen (s. d. Bewerber 3, 5, 6, 9, 12, 16). Der Fleiß wird bei einigen der Bewerber besonders hervorgehoben⁶³ sowie der daraus resultierende lobenswerte partielle Erfolg beim Anbau von Futterkräutern oder bei der Schafzucht. Über die Größe der Ländereien wird nicht immer eine Angabe gemacht; sie scheint zwischen wenigen Ackern und zwanzig oder mehr Ackern zu schwanken. Aber der tatsächliche Erfolg scheint trotz der lobenswerten Anträge nicht allzu groß gewesen zu sein, sondern den Familien nur gerade so ein Auskommen gewährt zu haben. Eigenes Geschirr besaßen nur die Bewerber 1, 14 und 15; ob die anderen ebenfalls eigenes Geschirr einsetzten oder im Tauschverfahren ackern ließen, geht aus den Angaben nicht hervor. Nur von Bewerber 2 heißt es, er sei zu arm, um sich eigenes Geschirr halten zu können. Einzig bei Bewerber 13 steht, daß er den Ackerbau schwunghaft betreibe und ein wohlhabender Mann sei. Bei den anderen Bewerbern wird schon anhand der Ackerzahl deutlich, daß es sich hier nicht um florierende Landwirtschaften im Sinne eines durchschnittlichen Bauerngutes von 20 und mehr Acker handelte, sondern um mittlere oder sogar kleinste Wirtschaften.

Die bei der Kommission eingereichten Vorschläge zeigen deutlich, daß man auf Seiten der unteren Chargen (wie der Lehrer etc.) bemüht war, getreu dem § 14 der Verordnung von 1818 einen Erfolg jüdischer Landwirtschaft nachzuweisen. Als Beispiel einer solchen Bemühung mag das Wirken des Lehrers Herman Epstein aus Zimmersrode in den zwei Jahren seines Schuldienstes dort stehen.

Nicht nur in seiner Schule läßt er es nicht an Aufmunterungen fehlen, daß die israelitische Jugend sich dem Ackerbau und sonst nützlichem Gewerbe ergibt, sondern auch bei den Erwachsenen geht dessen uneigennütziges Bestreben dahin, das Wohl seiner Glaubensgenossen in dieser Hinsicht mit Eifer zu befördern und sie

vom verderblichern Schacherhandel abzuhalten. Durch sein Bemühen brachte er es dahin, daß 1. der Gemeinde-Älteste Höxter mit eigenem Pflug und Vieh seinen Acker bestellt und sich derselbe seit kurzer Zeit ohne sein eigenes und Pachtland noch für 200 Thaler Ländereien zugekauft hat und mit Hilfe seiner Ehefrau sogar selber dresche und alle nötigen Arbeiten verrichte. 2. Joseph Höxter Ehefrau jetzt zum zweitenmal den Flachsbau mit gutem Erfolg betreibt und denselben eigenhändig bis zum Weben bearbeitet. Ebenso verhält es sich 3. mit der Witwe Renche Heinemann.

Vorzüglich zeichnet sich in dieser Hinsicht rühmlichst aus 4. Gindel Reinhard, Tochter der Witwe Reinhard, 5. die zwei Töchter des Salomon Stern, Hanche und Sara, welchen bereits im Laufe dieses Jahres eine Prämie von 4 Thalern verabreicht worden ist.

6. Hanche und Mindel Schön, Töchter der Witwe Schön zu Bischhausen, welche nicht nur den Flachsbau mit allem Eifer betreiben, sondern sich auch übrigens hinsichtlich des landwirtschaftlichen Fleißes hervortun, so daß dieselben ein ganz besonderes Lob ihrer Tätigkeit und Fortbildung dieser hinsichtlich mit allem Recht verdienen. Sie zeichnen sich besonders rühmlichst auch aus, daß sie, was den Kartoffelanbau betrifft, durch Streuzeugholen auf Köpfen, durch pflanzen, hacken und austhun der Kartoffeln und hinsichtlich des Roggens und Weizens dieselbe selber schneiden, binden und dreschen, wobei sich auch besonders die Ehefrau des Nathan Alexander mit ihrer Tochter Jettchen auszeichnen und was den Flachsbau betrifft, durch jäten, rupfen, reffen, wässern pp. spinnen, überhaupt durch die Bearbeitung ihrer Ländereien dieser Weisen ganz rühmlich auszeichnen. Sehr erfreulich würde es uns sein, wenn dieser Bericht seinen Zweck nicht verfehlen und Veranlassung geben sollte, genannte Personen durch eine öffentliche, wenn auch an sich unbedeutende Prämienertheilung und öffentliches Lob in ihrer bisherigen Thätigkeit zu bestärken und zu ermutigen.

Der Bürgermeister Köhler

Zimmersrode und Bischhausen 12. Aug. 1840

Auch das Schreiben eines Nachbarn bestärkt noch diesen erzieherischen Aspekt: Aufersuchen der Hebe Stern, Ehefrau des hiesigen Handelsmannes Salomo Stern, spreche ich mich als deren Haus Nachbar über den landwirtschaftlichen Fleiß ihrer selbst doch namentlich deren beiden erwachsenen Töchter Hanna und Sara Stern nach Pflicht und Wissen dahin aus: daß dieselben ein ganz besonderes Lob ihrer Tätigkeit zur Fortbildung dieser Hinsicht mit allem Rechte verdienen. Sie zeichnen sich, von der übrigen hiesigen Judenschaft rühmlich aus, und einer besonderen Erwähnung verdient aus, daß diese Mädchen, was den Kartoffelbau betrifft, durch Streuzeug holen ... und überhaupt durch die Bereitung ihrer ... Ländereien dieser Weise gar manches Christenmädchen beschämen.

1840 Coester, Pfarrer ⁶⁴

Ganz anders stellte sich dies aber alles dar, als man von offizieller Seite die Angaben überprüfte. Man kam zu dem Ergebnis, daß der Gemeindeälteste Benedikt Höxter seine Ländereien (drei Acker eigenes, für 87 Thaler gekauft Land und zwei Acker Pachtland) hauptsächlich durch christliche Tagelöhner bestellen ließ und das Vieh, welches er dazu benutzte, solches ist, das durch den Handel, den er damit treibt, zufällig in seinen Stall kommt.

Auch die Witwe Renche Heinemann bzw. die Witwe Stern ließen ihre Äcker von christlichen Tagelöhnern bestellen, wengleich sie selber die Flachs-

verarbeitung vornahmen. Die Töchter des Salomon Stern sowie Hendel und Mindel Schön verarbeiteten den Flachs selbst und hatten auch Erfolg beim Kartoffelsetzen.

Inwiefern hier (bei dieser Sachlage) von Prämien-Belobigungen die Rede sein kann, und weshalb die emanzipierten Juden einen Vorzug vor den Christen haben sollen, das mag höheren Orts entschieden werden, wird dazu von seiten des Landrats bemerkt. Der Lehrer Epstein habe sich nur herausstellen wollen und deshalb sei dieses Schriftstück von ihm verfaßt und von Köhler nur unterschrieben worden, denn die genannten Personen hätten bereits vor Ankunft des Epstein ihre Profession betrieben, auch sei der Schullehrer Tischgast bei der Witwe Heinemann. So war die Darstellung eines blühenden jüdischen Ackerbaus in Zimmersrode nichts als eine Fiktion.

Hinsichtlich des Abraham Rosenbergs aus Niedermeiser, der ebenfalls solch ein Empfehlungsschreiben hatte, sowie Isaac Lehrbergers wird noch einmal klargelegt, daß auch *dieser nicht mehr getan hat als viele Christen, die ebenfalls Grundstücke daselbst urbar gemacht haben, allwie derselbe hat jedoch seine Kraft nützlich angewendet ...*

Interessant ist an dieser Stelle ein Rechtfertigungsschreiben der Frau des Ruben Fried aus Martinhagen, in welchem diese genau auflistet, welche Nahrungsmittel sie und ihr Mann erwirtschaftet haben:

Ich habe schon seit mehreren Jahren in dem hiesigen Orte eine Landwirtschaft auf gepachteten Ländern und Wiesen mit meinen Kindern betrieben, wodurch ich dieselben nicht nur ernähre, sondern wobei ich auch Einiges selbst zum Verkauf übrigbehalten habe: Namentlich habe ich in diesem Jahre (1842) folgende Gegenstände mit eigenem Betriebe gemacht:

1. 150 Gebund Korn auf 3 Acker
2. 180 Gebund Hafer auf 5 Acker
3. 50 Gebund Flachs auf 1 Acker
4. 90 Säcke Kartoffeln auf $2\frac{1}{4}$ Acker
5. 2 Fuder Klee auf 1 Acker
6. 2 Fuder Kraut (?) auf $\frac{1}{2}$ Acker
7. 2 Fuder Heu und Grummet auf $2\frac{1}{2}$ Acker.

Außerdem halte ich eine Kuh, drei Ziegen und drei Schweine, letztere zum Verkauf.

Dieser Ertrag aus bewirtschafteten $15\frac{1}{2}$ Acker, also knapp 4 Hektar, entspricht einer am unteren Rand angesiedelten Wirtschaft, worauf trotz der Kuh auch die Ziegenhaltung hindeutet. Hinzu kommt, daß die erwirtschafteten Mengen keinen Reinverdienst darstellten, weil die entsprechenden Unkosten (Feldbestellung, Gemeindeabgaben etc.) abgezogen werden müssen. Die Familie des Ruben Fried befand sich am Rande der Armutsgrenze, falls nicht mittels anderweitiger Geschäfte zum Lebensunterhalt beigetragen wurde.

Im Jahre 1842 stellte die 1837 schon einmal belobigte Witwe Zuckerberg erneut einen Antrag auf eine Prämie, den sie wie folgt begründet:

Schon vor zwanzig Jahren starb mein Mann und hinterließ mir damals drei unmündige Kinder, wovon jedoch zwei schon zu arbeiten fähig waren. Mein Mann suchte sich auf die Art und Weise zu nähren, wie es andere seines Glaubens auch taten. Nach seinem Tode war mir dies aber unmöglich, weshalb ich mich in die Notwendigkeit versetzt sah, einen anderen Nahrungszweig zu suchen. Ich schaffte darauf meinen beiden Söhnen, welche schon etwas herangewachsen waren, Acker-

geschirr an und habe mich seither, also schon zwanzig Jahre, auf diese Weise, d. h. durch Viehzucht und Feldbau, zwar kümmerlich, aber doch ehrlich genährt. Da nun Nr. 101 des Wochenblatts der Provinz Niederhessen solche Israeliten Prämien für das laufende Jahr zugedacht sind, so habe ich auch die gehorsamste Bitte wagen wollen . . . Kurfl. Landwirtschaftsverein wolle die hohe Gewogenheit haben, eine der in dem oben angezeigten Wochenblatt namhaft gemachten drei Prämien auf mich kommen zu lassen.

Über den Erfolg dieses Bittschreibens ist aus den lückenhaften Akten nichts bekannt, aber als einer ihrer Söhne nur ein Jahr später einen Antrag auf einen Kredit bzw. eine Bürgschaft stellte, wurde dieser abgelehnt. Wahrscheinlich trieb er neben seiner geringen Ackerbautätigkeit doch Handel, wie es auch für Simon Rosenberg nachzuweisen ist, der zwar über fünfundzwanzig Acker eigenen Landes und weitere fünf bis sechs Acker Pachtland verfügte, auch zwei oder drei Pferde besaß, aber *supplicant treibt neben dem Ackerbau Handel mit Garn*, was zur Ablehnung seines Gesuchs führte.

Zum Abschluß soll die Prämienzahlung an die Gebrüder Feist und Moses Goldschmidt aus Mühlbach (Kreis Rotenburg) Erwähnung finden. Hier wird noch einmal, abgesehen von der Ehre der öffentlichen Belobigung, die Zweifelhaftigkeit der Prämien-Auslobung deutlich. Im Jahre 1822 erwarb Jacob Levy Goldschmidt in Mühlbach von Heinrich George 4 Acker $9\frac{1}{2}$ Ruten Land sowie den Hofplatz. Das Nebengebäude, ein Drittel des Gemeinutzens sowie $\frac{1}{3}$ der Braugerechtigkeit und 6 Ruten Garten dieses Anwesens waren bereits 1818 an Conrad Heß verkauft worden. Das Haupthaus ging im Juli 1833 mit den restlichen Gemeinrechten an Adam Heuser, der gesamte Besitz schließlich 1835 an Moses und Feist Goldschmidt über.

Im gleichen Jahr erwarben diese das ehemals dem Notar Wetterstein gehörige Haus mit der Brandversicherungsnummer 65 samt Scheuer und Stallungen, Schuppen und Auszugshaus sowie Hofreite. Wenige Jahre später belief sich ihr landwirtschaftlicher Besitz bereits auf $43\frac{3}{4}$ Acker und $13\frac{3}{4}$ Ruten Land und Wiesen im Wert von 275 Steuergulden. Die monatliche Grundsteuer darauf betrug 28 Silber Groschen 1 Heller. Die beiden Brüder waren recht erfolgreich in der Führung ihrer Geschäfte und hatten bis 1856 ihren Besitz auf $56\frac{3}{4}$ Acker und $7\frac{3}{4}$ Ruten aufgestockt. Im gleichen Jahr bauten sie ein neues Wohnhaus und widmeten das ehemalige Haupthaus zum Auszugshaus um.

In der Heberolle der Synagogengemeinde Raboldshausen wurden sie 1840 als Viehhändler geführt, welche die zweithöchste Summe zu entrichten hatten. Auch bei der Zahlung der anderen Gemeinde- und Zeremonialgelder lagen sie mit ihrem Viehhandelsgeschäft immer in der obersten Besitzkategorie, wie beispielsweise in der Klassensteuerrolle von 1848–1853, die sie mit 5 Talern in die 13., die höchste Steuerklasse einordnete. Ein Vermerk, daß Moses Goldschmidt der reichste Jude in Mühlbach sei, zeigt an, daß sich ihre Geschäfte weiterhin besserten. Dies heißt also, daß sie es aus finanziellen Gründen gar nicht nötig gehabt hätten, sich um eine, bezogen auf ihre Wirtschaftsverhältnisse, lächerliche Prämie von $6\frac{1}{2}$ Reichsthalern zu bewerben, andererseits aber die Reputation schätzten oder für nützlich hielten, um gegenüber ihren christlichen Handelspartnern, den Bauern, gestärkt zu sein. Da es nicht anzunehmen ist, daß sie ihre Ländereien selbst bewirtschafteten, müssen sie christliches Gesinde oder Tagelöhner beschäftigt haben, wie es in auch anderen Fällen nachweisbar ist, in denen eine geringere Landwirtschaft sogar nur zur

Selbstversorgung betrieben wurde. Die Intentionen der Gesellschaft für Humanität hatten also für die Brüder Goldschmidt keine Gültigkeit und ihre eigentliche Handelstätigkeit blieb unberücksichtigt, so daß hier von einer kras- sen Fehlentscheidung gesprochen werden kann.

Zusammenfassung

Es hat sich bei den jüdischen Landwirten also weniger um ackerbauinteresierte Idealisten gehandelt, sondern vielmehr scheint der Ackerbau eher aus der Not geboren worden zu sein. Es blieb für die jüdischen wie für die christlichen Witwen neben dem Nähen, Stricken und Tagelohnen kaum eine Möglichkeit, ihr Brot zu verdienen, so daß sie diese Nische der minimalen Selbstversorgung wohl zu nutzen wußten, wenn sie sich ihnen bot, wie die Beispiele zeigen. Auch war eine gewisse Ackerzahl beim Viehhandel sicherlich hilfreich, ebenso wie Ställe vorhanden sein mußten, um das eine oder andere Stück Vieh kurzfristig unterzustellen. Schließlich waren eben doch nicht alle Juden *zum Handeln geboren* und konnten daraus ausreichende Einnahmen schöpfen. Der Besitz eines kleinen Stücks Acker zusammen mit dem Nothandel führte letztlich zwar zu kümmerexistenzen, garantierte aber eine gewisse Nahrungs- basis.

Es wird dabei deutlich, daß das Bestreben der kurhessischen Regierung und auch des Vereins für Humanität hinsichtlich der Hinführung der Israeliten zum Ackerbau als gescheitert anzusehen ist. Einzig einer weiteren Verarmung konnte durch die entsprechenden Maßnahmen in Einzelfällen vorgebeugt werden. Darüberhinaus stellte neben den Armen eine weitere Gruppe Anträge auf die ausgeschriebene Prämienzahlung, die sowieso zu den Innovativen, Aufgeschlosseneren und wohl auch Wohlhabenderen gehörte und sich von den Prämien eher eine moralische Aufwertung versprach, lagen doch ihre eigentlichen Unterhaltsquellen im Bereich des Handels.

Zwar wurde auch von Israeliten in Kurhessen im Laufe des 19. Jahrhunderts und weiterhin zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer wieder geringfügig Land zur Selbstversorgung bestellt, es kam jedoch nur in ganz wenigen Ausnahmefällen zu einer einträglichen Landwirtschaft. Mit zunehmender Verstädterung setzte (wie bei den Christen) endgültig eine Umschichtung in der Berufsstruktur ein, die von den kümmerexistenzen in Not- und Trödelhandel sowie in der „Landwirtschaft“ zu einer Konsolidierung in Handel und Gewerbe führte. Ihre Schwerpunkte mit dem Vieh- und Pferdehandel, dem Getreide- und Hopfenhandel und anderen Produkten blieben zwar im landwirtschaftlichen Bereich, hatten aber mit dem eigentlichen Ackerbau nichts mehr zu tun.

Anmerkungen

- 1 S. hierzu Abraham Cohn: Beiträge zur Geschichte der Juden in Hessen-Kassel im 17. und 18. Jahrhundert. Teil I: Staat und Umwelt in ihrem Verhältnis zu den Juden. Marburg 1933 (Diss.), der auf dieses Problem gesondert eingeht (S. 13 ff., spez. S. 17, Anm. 3). Es gab bereits aus dem frühen 17. Jahrhundert auch für das platte Land Bestimmungen hinsichtlich des Hauskaufs bzw. des Erwerbs von Grund und Boden und der Gemeinderechte. Die Juden mußten allerdings bis ins 19. Jahrhundert hinein um eine Genehmigung zum Ankauf eines Hauses nachsuchen, die ihnen nicht immer gewährt wurde. Vgl. dazu Barbara Greve: Rekonstruktionsversuch. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde Oberaula bis 1866, sowie dies.: Jüdisches Leben in den Dörfern Breitenbach, Hausen und Ottrau in landgräflicher und kurfürstlicher Zeit. Beide Aufsätze in: Geschichte der Juden im Kreis Ziegenhain, Schwalmstadt 1992. Im Druck.

- 2 Judenordnungen von 1739, § 33 ; 1749, § 29.
- 3 Cohn 1933, S. 19 ff.
- 4 Landesordnungen IV, 594.
- 5 Cohn weiß hier bereits für 1625 vom Feldgüterbesitz des Wolf Gans in Gensungen zu berichten. Eine Ausnahme stellte sicherlich der für 1665 erwähnte Jude Wolf aus Grebenstein dar, der *so sehr mit Wiesen, Äckern und Gärten beladen* war, daß er vom Ackerbau allein leben konnte und im Alter seinen Sohn zur Bestellung seiner Felder benötigte (Cohn 1933, S. 19). Letztlich erwies sich der Güterbesitz jedoch überwiegend als so geringfügig, daß er nicht einmal die Eigenversorgung deckte.
- 6 S. dazu Georg Simmel : Exkurs über den Fremden. – In ders. : Soziologie, Berlin 1983, 6. Aufl., S. 509f. So wurde die Zahl der Juden in den einzelnen Ortschaften Hessen-Kassels möglichst gering gehalten und immer wieder strikt begrenzt. Manche Orte hatten gar das Privileg, gar keine Juden aufnehmen zu müssen (Cohn 1933, S. 5, 9f.).
- 7 Simmel 1983, S. 510.
- 8 Wilhelm Bernstorff (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1969, 2. Aufl., S. 35.
- 9 Ebd. Herbert Kötter, Beitrag „Bauer“, S. 77f.
Konrad Köstlin schreibt dazu über die teilweise bis heute rezipierte Sicht des 19. Jahrhunderts : „Es ist jenes Interpretament, das Bauerntum nicht als Wirtschaftsstil, sondern als auf Boden und Blut gegründete Kulturstil gelten läßt.“ (Die Erfahrung des Fremden. – In : Kulturkontakt, Kulturkonflikt. Zur Erfahrung des Fremden. Tagungsband des 26. Dt. Volkskundekongresses 1987, Bd. 1, Frankfurt/Main 1988, S. 17–26, hier S. 25.) Ergänzend sei noch darauf verwiesen, daß sich das Selbstverständnis der kurhessischen Bauern auch über Kategorien definierte, in denen Positionen unverrückbar zur eigenen Identitätsfindung festgeschrieben waren, wodurch das „So-sein“ eine Bestätigung durch den Kontrast des „Anders-seins“ erhielt. Vgl. dazu auch Albert Ilien, Utz Jaeggle : Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner, Opladen 1978.
- 10 Simmel 1983, S. 50. Wie aktuell die Auseinandersetzung mit dem Fremden noch immer ist, zeigt der genannte Tagungsband (Anm. 9), der aufzeigt, daß Fremde in unserer Gesellschaft inzwischen als anregend, aber immer noch auch als bedrohlich erfahren werden, indem der Fremde zum Ärgernis wird, weil er uns trotz aller kulturellen Unterschiede (als Mensch in seinem Bezugskreis, B. G.) so ähnlich ist (ebd., Köstlin, S. 25). Und je ähnlicher er wird, umso weniger taugt er als Gegenpol zur eigenen Identitätsfindung. Der Fremde als solcher handelt immer falsch. Paßt er sich an, so wird ihm die Verleugnung seiner eigenen Kultur vorgeworfen, ist er zu nahe. Behält er diese Kultur aber bei, zieht man ihn des mangelnden Anpassungswillens, weil er nicht so wird wie wir – wobei er eben dieses aufgrund seiner individuellen Lebensgeschichte gar nicht leisten kann. (Siehe hierzu auch neben der aktuellen Diskussion den Band „Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland“, hrsg. von Klaus J. Bade, München 1992.)
- 11 So trugen die hessischen Juden gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung regelmäßig eine Barttracht. Wenn sich auch die Kleidung der Männer im 18./19. Jahrhundert nur in den stark ausgeprägten Trachtengebieten von der übrigen Landbevölkerung unterschied, so waren doch die Frauen durch ihre mehr städtisch orientierte, modebetontere Kleidung eindeutig als „Fremde“ zu erkennen. Vgl. dazu Julius Dahlberg : Volkskunde der Hessen-Kasseler Juden. – In : Israelitische Gemeinde (Hrsg.) : Geschichte der Jüdischen Gemeinde Kassel unter besonderer Berücksichtigung der Hessen-Kasseler Gesamtjudenheit, Teil I, Kassel o. J. (1931), S. 114, sowie Barbara Greve : Die Hinterlassenschaft der Schutzjuden Eyserman und Hirt Levi zu Willingshausen. – In : Schwälmer Jahrbuch 1988, S. 51–64.
- 12 Mordechai Breuer prägte für das Verhalten der frommen Juden, welche sich die am Sabbath anfallenden Arbeiten von den „Schabbes-Goi“ verrichten ließen, den Begriff der „parasitären Askese“, ein Verhalten, das bei allem eventuell vorhandenen Respekt für die Einhaltung von Glaubensvorschriften bei der auf tagtägliche körperliche Arbeit fixierten Landbevölkerung in ihrer desolaten sozialen Lage überwiegend auf Unverständnis stieß (Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871–1918. Die Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt/Main 1986, S. 47 ff.). Diese Vorstellung der angeblich parasitären Lebensweise wurde auch in den jüdenfeindlichen Schriften begierig verbreitet. Vgl. dazu die Zitate von Friedrich Rühs : Über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht, Berlin 1816, 2. Aufl., S. 30 f., zitiert in Volker Berbüsse : Geschichte der Juden in Waldeck. Emanzipation und Antisemitismus vor 1900, Wiesbaden 1990 (= Schriften der Historischen Kommission für die Juden in Hessen XI), S. 170.
- 13 „Nicht der jeweilige Hofbesitzer und sein individuelles Wohlbefinden waren damals zum Beispiel das entscheidend Wichtige, sondern das Wohl und Ansehen des Hofes selbst ... Eine Idee, ein Wert stand im Zentrum, nicht ein *Ego*.“ Arthur E. Imhof : Die verlorenen Welten. All-

- tagsbewältigung durch unsere Vorfahren - und weshalb wir uns heute so schwer damit tun. München 1984, S. 20.
- 14 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1980, 5. Aufl., S. 371. Dem stand aber entgegen, daß im alten Palästina die Landwirtschaft trotzdem als notwendig erachtet und hoch angesehen war, wie dies vielleicht auch die Abbildung des Bauern am Pflug und des Sämanns im „Monatsbild für Marchewan. Im Zeichen des Skorpions“, einem Holzschnitt aus Sefr Minhagim, Amsterdam 1723, andeutet (Abb. aus Rahel Wischnitzer-Bernstein, *Symbole und Gestalten der jüdischen Kunst*, Berlin 1935). Allerdings mag hier die traditionelle jüdische Sicht greifen, die in einem *Am Haarez* einen Bauern sieht, einen in der jüdischen Lehre und Tradition unwissenden Menschen, der zwar ein „guter“ Jude sein kann, aber sich eben nicht dem Höchsten, dem Studium der Schrift, verschrieben hat. (Siehe dazu Eric Lucas: *Jüdisches Leben auf dem Lande. Eine Familienchronik*. Frankfurt 1991, S. 28 sowie *Lexikon des Judentums*, Gütersloh 1967, Stichwort „Landwirtschaft“, Sp. 408.)
 - 15 „Bis zur Emanzipation war es den Juden nicht erlaubt, Land zu besitzen. Sie hatten daher keine Beziehung zur Landwirtschaft, konnten diese, wenn sie orthodox waren, auch nicht ausüben, da am Sabbath niemals gearbeitet werden durfte,“ so Alfred Heilbrunn: *Leben und Gestalten der hessischen Juden. Ein Rückblick*. - In: *Judaica Hassiaca. Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung NF 9* (1979), S. 3.
 - 16 S. dazu die Judenordnung von 1747 § 7. So mußten die Juden ja nicht nur die landesüblichen Steuern zahlen, sondern hinzu kamen neben dem Schutzgeld noch weitere judenspezifische Abgaben wie Kraut- und Lotgeld, Silbergeld, Federlappengeld, Kriegsbeitragsgeld sowie die spezifischen Begräbnisabgaben. Rosy Bodenheimer schreibt dazu: „Denn das Schutzgeld und immer wieder nur das Schutzgeld ist es, worum es sich für diese Herren handelt“ (*Beiträge zur Geschichte der Juden in Oberhessen von ihrer frühesten Erwähnung bis zur Emanzipation*. Diss. Gießen 1931, S. 25).
 - 17 Christian Wilhelm Dohm, *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*, Berlin/Stettin 1781.
 - 18 Ebd., S. 110.
 - 19 Ebd., S. 114.
 - 20 Ebd., S. 116.
 - 21 Ebd., S. 133 ff.
 - 22 Hier wie auch in anderen Staaten war der Hausbesitz häufig mit einem kleinen Garten, Acker oder Weinberg verknüpft. Dies wiederum eröffnete die Möglichkeit des Handels mit diesen Grundstücken.
 - 23 Utz Jaeggle: *Judendörfer in Württemberg*, Tübingen 1966, S. 166.
 - 24 Wolf-Arno Kropat: *Die Emanzipation der Juden in Kurhessen und Nassau im 19. Jahrhundert*. - In: *Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben*, Wiesbaden 1983, S. 341.
 - 25 Gerhard Hentsch: *Gewerbeordnung und Emanzipation der Juden im Kurfürstentum Hessen*. Wiesbaden 1979 (= *Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen IV*), S. 134 f.
 - 26 Ebd., S. 135.
 - 27 Ebd., S. 141 f., wobei der erste Teil sich fast wörtlich an Dohms Vorschläge anlehnt (vgl. Dohm 1781, S. 111).
 - 28 Ob hierbei der Mangel an frei verfügbarem Boden eine Rolle spielte, ist zu überlegen (vgl. dazu auch Hentsch 1979, S. 143). Schließlich ist auch zu bedenken, daß in dem Kasseler Regierungskollegium niemals ernsthaft das Bestreben bestand, die Juden einer tatsächlichen Gleichberechtigung zuzuführen (Kropat 1983, S. 329). Dies gilt übrigens nicht nur für Kurhessen, wie Werner Cahnmann feststellte. Vgl. *Der Dorf- und Kleinstadtjude als Typus*. - In: *Zeitschrift für Volkskunde 70* (1974), S. 169-193. S. dazu auch ders.: *Village and Small-town Jews in Germany. A Typological Study*. Yearbook Leo Baeck Institute (YLBI) XIX (1974), S. 107-130. Diese Haltung hinsichtlich der angeblichen Unfähigkeit der Juden zur Landwirtschaft war so verinnerlicht, daß es noch 1840 in Waldeck zu lebhaften Diskussionen hierüber kam, als sich Juden dort zur Ausübung der Landwirtschaft niederlassen wollten. S. dazu Berbüsse 1990, S. 71.
 - 29 Verordnung vom 14. Mai 1816.
 - 30 Gesetz vom 29. Oktober 1833.
 - 31 So ist ein Ansteigen des Hausbesitzes zwischen 1816 und 1842 von 70 auf 107 Häuser und des Grundbesitzes von 55 auf 339 Acker zu verzeichnen (Staatsarchiv Marburg/StAM Bestand 19h Nr. 890), wobei allerdings die Zunahme auch der jüdischen Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit zu bedenken ist.
 - 32 Daß sich die Haar- und Barttracht der orthodoxen Juden gemäß Leviticus 19, 27 von der ihrer bäuerlichen Umgebung bis in unser Jahrhundert hinein unterschied, zeigt uns eine Photogra-

- phie aus dem Jahre 1912 aus dem (allerdings hessen-darmstädtischen) Langendiebold (Volker Helas: Kurhessen. Anmerkungen zu älteren Photographien. Marburg 1986, S. 209).
- 33 So wurden letztlich zwei Geschirrsätze für die „milchigen“ und die „fleischigen“ Lebensmittel der koscheren Küche benötigt, die aus rituellen Gründen immer streng getrennt aufbewahrt wurden. S. hierzu die ausführliche Beschreibung in Beate Bechtold-Comforty: Spätzle und Scholent. Aspekte schwäbisch-jüdischer EBkultur. – In: Menora 3. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, München/Zürich 1992, S. 121–142, hier S. 129.
- 34 Geradezu bedrückend charakterisiert Joseph Roth diesen Zustand: „Man muß immer auf dem Sprung sein, alles mit sich führen, das Brot und eine Zwiebel in der Tasche, in der anderen die Gebetriemen. Wer weiß, ob man in der nächsten Stunde nicht schon wieder wandern muß“ (Juden auf Wanderschaft, Köln/Amsterdam 1976, 1985, S. 51).
- 35 Es bleibt an dieser Stelle die Frage offen, warum sich die Idee einer jüdischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert nicht stärker durchsetzen konnte. Zum einen waren da diese Bestrebungen der Vereine zur Förderung von Landwirtschaft und Handwerk, deren erklärtes Ziel es ja war, ... durch ‚Normalisierung‘ der jüdischen Berufsstruktur den gesetzgeberischen Akt der Emanzipation harmonisch abzurunden“ (Lexikon des Judentums, Gütersloh 1967, Stichwort „Landwirtschaft“, Sp. 408), zum anderen stellte doch die jüdische Landwirtschaft in Verbindung mit den Ideen des Zionismus in der Siedlungsphase in Palästina eine unverzichtbare Basis dar, wenn auch hier die Einschränkung gemacht werden muß, daß dabei eine ursprüngliche Intention verstärkt auf das Handwerk und die Industrialisierung setzte (s. dazu Henriette Hannah Bodenheimer (Bearb.): Im Anfang der zionistischen Bewegung. Eine Dokumentation auf der Grundlage des Briefwechsels zwischen Theodor Herzl und Max Bodenheimer 1896–1905, Frankfurt/Main 1965, hier S. 188). Erst mit der *Zweiten Alija* unter der Devise *Awodah Iwrit* wurden die Eigenaktivitäten der Siedler hinsichtlich der Landwirtschaft gefordert (s. dazu Lexikon des Judentums, Stichwort „Zionismus“, Sp. 409). Bemerkenswert erscheint dabei, daß diese Siedlungsideen nicht aus den landwirtschaftlich geprägten mitteleuropäischen Regionen kamen, sondern entweder aus dem Bereich der städtisch-jüdischen Intelligenz oder aus dem durch die Großgrundwirtschaft oder das *Schtetl* geprägten osteuropäischen Bereich (vgl. dazu auch Heiko Haumann: Geschichte der Ostjuden, München 1990).
- 36 Infolge der ständig steigenden Bevölkerungszahl war die Konkurrenz beim Erwerb des wenigen frei verfügbaren Bodens sehr groß, so daß anzunehmen ist, daß Christen eher an Christen denn an Juden verkauften. Es sticht hier eben nicht das Argument, daß man „armen Juden Grund und Boden geben“ soll (s. Anm. 20).
- 37 Jaeggle 1969, S. 166.
- 38 Hentsch 1979, S. 45.
- 39 Vgl. hierzu Cahnmann 1974, S. 174: „Die Emanzipation brachte es mit sich, daß die Juden Land erwerben oder pachten konnten. Mein Großvater Moses Kahnmann aus Rheinbischofsheim war als ‚Ackersmann‘ eingetragen. Aber da der Kartoffelacker, der Birnbaum, die Geissen und Hühner nicht zur Ernährung ausreichten, handelte er mit Stoffen, Bändern, Schürzen, Knöpfen, Nadeln und dergleichen im Nachbardorf.“ Es ist dies wohl die „kleine Landwirtschaft“, die auch Paul Arnsberg für Hessen (s. Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn, Frankfurt/Main 1971, 2. Bd.) immer wieder anführt, wenn er beispielsweise für Oberaula (Kreis Ziegenhain) schreibt: „Für die Juden von Oberaula ist charakteristisch, daß alle Landwirtschaft betrieben: Getreide, Gemüse- und Kartoffelanbau für den eigenen Bedarf, etwaige Überschüsse wurden verkauft.“ Und für Gilserberg im gleichen Kreis schreibt er: „... Sie hatten fast alle eine kleine Landwirtschaft ...“, wobei diese Formulierungen eben zu Fehldeutungen hinsichtlich der Ertragsbasis Anlaß geben, wenn man bedenkt, daß der sich selbst als Landwirt bezeichnende Nehm Stahl in diesem Dorf nur 24 Acker = 6 Hektar besaß, die darüber hinaus in 23 Parzellen verstreut waren (s. Bernd Raubert: Struktur und Geschichte der ländlichen Synagogengemeinde Gilserberg. – In: Geschichte der Juden im Kreis Ziegenhain. Schwalmstadt 1992. Im Druck).
- 40 „In den meisten Fällen war Landbesitz eine Beigabe zum Viehhandel“ (Cahnmann 1974, S. 175), und es ist in Kurhessen wohl nur auf den geringen Prozentsatz wohlhabender Viehhändler anzuwenden, wenn Monika Richarz (1979, S. 33) schreibt: „Gewöhnlich besaßen Landjuden, wenn sie sich dem Handel mit Vieh, Wein, Hopfen oder Getreide widmeten, auch einen Hof mit Scheunen und Ställen sowie außerdem eigene Weiden, Äcker und Weinberge“ (Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte. Bd. I, New York 1976, S. 33). Damit wird nämlich noch nichts über die Qualität des Besitzes ausgesagt, der selbst bei der Einheit *Haus und Hofreyde* am untersten Ende der Skala angesiedelt sein konnte, und sicherlich stellt die Schilderung von Eric Lucas (s. Anm. 14) über den Haus- und Grundbesitz seines Va-

ters eine Ausnahme dar, wie auch der weiter unten geschilderte Fall der Brüder Goldschmidt aus Mühlbach.

41 Jacob Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871, Düsseldorf 1977, S. 73.

42 Ebd., S. 77. Zur Veränderung der Berufsstruktur siehe Barbara Greve: Die Erwerbsstruktur der Landjuden im Kreis Ziegenhain in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – In: Schwälmer Jahrbuch 1993. Im Druck.

43 Arthur Prinz: Juden im deutschen Wirtschaftsleben. Soziale und wirtschaftliche Struktur im Wandel 1850–1914. Bearb. von Avraham Barkai, Tübingen 1984 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, 43), S. 22.

Monika Richarz stellt dazu ergänzend fest: „In the middle of the nineteenth century it became clear that occupations in crafts and agriculture were declining; these were the two groups from which the urban and rural proletariat would arise“ (Jewish Social Mobility in Germany during the Time of Emancipation (1790–1871). – In: Yearbook Leo Baeck Institute (YLBI) 1975, S. 66–77, hier S. 72).

44 Jaeggle 1969, S. 165.

45 Kropat 1983, S. 342 und Toury 1977, S. 370 (= StAM Abt. 16 Min. des Inneren, Rep. XIV Kl. 1 Nr. 57 Vol. V).

Kurhessen 1842

Händler 2287

Handwerker 868

Lehrer, Ärzte, Staatsbeamte 209

Landwirte 170

Gesamt 3534

Diese Zahlen verdeutlichen noch einmal die Exotik der jüdischen „Landwirtschaft“, wobei für Hessen-Nassau ähnliches zu bemerken ist. Hier gab es 1841 von insgesamt 1312 Gewerbetreibenden nur 19 Landwirte (Kropat 1983, S. 370).

46 So weist Toury (1977) deutlich auf die differierenden Interpretationsmuster hinsichtlich der „Produktivität“ der jüdischen Handwerks-, Landwirtschafts- und Mischberufstätigkeit hin.

47 Vgl. dazu auch Kropat 1983, S. 329, Anm. 29.

48 Dies stellt deutlich heraus Barbara Suchy: Zwischen Geborgenheit und Gefährdung. Jüdisches Leben in hessischen Kleinstädten und Dörfern. – In: Uwe Schulz (Hrsg.): Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 145–159.

49 StAM Bestand 19h Nr. 544 und 621.

50 StAM Bestand 19h Nr. 944.

51 Beispielsweise trat, nachdem sich der erste Sohn des Marum Levi Rosenberg aus Oberaula (Kreis Ziegenhain) als „Handelsberechtigter“ mit seinem Vater überworfen hatte, plötzlich bei dem zweiten Sohn ein Augenleiden auf, das es ihm unmöglich machte, sein erlerntes Handwerk als Schuhmacher weiter auszuüben, weshalb er sich nun ebenfalls dem Handel widmete (StAM Bestand 19h Nr. 920).

52 Von Seiten der Regierung war man sich darüber im klaren, daß eine Anzahl von Juden in kleinen Städten und auf dem platten Lande bürgerliche Gewerbe entweder gar nicht oder nur zum Schein treibe und in Wirklichkeit vom verpönten Nothandel oder gleichartiger Beschäftigung lebt (StAM Bestand 19h Nr. 621), ein Verhalten, wie es Jaeggle 1968, S. 145 auch für Württemberg beschreibt: „Man erlernte den Beruf nur zum Schein, hegte nie die Absicht, ihn auszuüben. Das Gesetz wurde hingenommen, aber seine Wünsche wurden nicht angenommen. Man erfüllte die Buchstaben, verfälschte jedoch die Ziele.“ Dies wird auch bei Richarz 1975, S. 72 deutlich: „... that these official records are unreliable: so called peasants derived their income from cattle-trading“, eine Feststellung, die die Verfasserin noch einmal in „Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert, eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland“ aufgreift, wo sie auf den Erwerbsschwerpunkt „Handel“ und die durch die verschiedenen offiziellen Bestimmungen hinzugefügten Annexe von Seiten der Juden hinweist (In: Menora 1, Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, München 1990, S. 76ff). Zu gleichem Schluß kommt Cahnmann 1974, S. 175: „Die Akten sind voll von Beschwerden, daß die Juden Landarbeit nur zeitweilig und dem Schein nach verrichten und daß sie in Wirklichkeit Vieh und Pferde handeln.“

53 StAM Bestand 19h Nr. 544. Wie rigoros die Überwachung war, zeigt die Bemerkungen der Beamten: *Hirsch, Sohn des Abraham Willersdorf, hatte strenge Weisung, sich als Knecht zu vermieten, da der Bruder handeln will. Nehm Stahl, Sohn des Moses, Schuhmacher aus Gilserberg, hat sich ein Gut gekauft und treibt heimlich Handelsgeschäfte (1827). Desgleichen wandelte sich in Ober-*

aula (Kreis Ziegenhain) der Lohgerber Joseph Rothschild zum Lederhändler, ebenso Joseph Rosenberg; Joseph Wallach wurde vom Sattler zum Vieh- und Fellhändler (s. Greve 1992, im Druck).

54 S. Greve 1993 (wie Anm. 42).

55 StAM Bestand 19h Nr. 617, 621 und 890.

56 Vgl. dazu Hentsch 1979, S. 90 und Prinz 1984, S. 19. Auch Richarz 1990, S. 78 betont, daß die Zahl von etwa 1% jüdischer Landwirte nicht überschritten wurde.

57 Toury 1977, S. 370.

58 StAM Bestand 19h 621.

59 Über die Auswirkungen vgl. auch David Peal: Antisemitism by Other Means? The Rural Cooperative Movement in Late Nineteenth-Century Germany. In: YLBI 32 (1987), S. 135-153, hier S. 140. Im Kreis Ziegenhain beschäftigten sich drei Juden mit dem Aufkauf fremder Forderungen, drei weiteren warf man 1858 Güterschlächtereie vor (StAM 19h Nr. 617). S. auch Anm. 54.

60 Eine ausführliche Auflistung dieser Vereine findet sich bei Adolf Kober: Emancipation's Impact on the Education and Vocational Training of German Jewry. – In: Jewish Social Studies, Vol. XVI (1954), S. 172 ff. Ihr Ziel war in erster Linie die Beförderung des Handwerks und erst in zweiter Linie die des Ackerbaus. Dies kommt u. a. dadurch zum Ausdruck, daß in Preußen beispielsweise nach der 1812 erfolgten Vereinsgründung erst 1845 die *Verbreitung des Ackerbaues unter den Juden im preußischen Staat* in die Statuten aufgenommen wurde. Über das negative Ergebnis dieser Bemühungen schreibt Marcus Adler, daß es vor allem in der Aussichtslosigkeit der unbemittelten Landwirtschaftslehrlinge begründet gewesen sei, jemals einen eigenen Betrieb erwerben zu können (Chronik der Gesellschaft zur Verbreitung des Handwerks und des Ackerbaues unter den Juden im Preussischen Staat, Berlin 1899, S. 42).

61 StAM Bestand 28b Nr. 97, aus der auch im Folgenden zitiert wird. Betrachtet man die entsprechenden Akten genauer, so scheint die Ausdehnung des Auslobungsbezirkes auch an den sich immer aufs Neue bewerbenden, immer gleichen jüdischen *Ackerbauern* zu liegen.

62 StAM Bestand 121 Nr. 1566. Hier sei auch auf die bei Haumann 1990, S. 97 zitierte Passage aus Scholem Aljechems Erzählung „Ein Pessach im Dorf“ verwiesen, wo die zwar notwendige, aber letztlich eben nicht ausreichende Basis einer solchen „Landwirtschaft“ beschrieben wird.

63 Vgl. dazu Rudolf Schenda: Die Verfleißigung der Deutschen. – In: Jaeggle u. a.: *Volkskultur in der Moderne. Probleme und Perspektiven empirischer Kulturforschung*. Reinbek bei Hamburg 1986, S. 88-108, wobei hier besonders zu bemerken ist, daß sich ein jüdischer Verein die Maximen der protestantischen Arbeitsethik zum Vorbild nimmt.

64 Bemerkenswert ist hier der Einsatz eines Pfarrers für seine jüdischen Nachbarn, war doch ansonsten die Haltung der Geistlichkeit gegenüber den jüdischen Ortsbewohnern eher ablehnend (vgl. hierzu auch Bodenheimer 1933, S. 17). Ein ebenso eindrucksvolles Zeugnis über den guten Leumund und den Fleiß eines Juden liegt aus der Ortschaft Ottrau (Krs. Ziegenhain) vor. (Greve 1992, im Druck).



Monatsbild für Marcheschwan. Im Zeichen des Skorpions. Der Bauer am Pfluge und der Sämann. Holzschnitt aus Sefer Minhagim, Amsterdam, 1723.